

Wolfenbüttel, 29.09.22

FAQ zu Multiprofessionellen Teams

Was ist ein Multiprofessionelles Team?

In einem Multiprofessionellen Team (MpT) arbeiten Personen aus unterschiedlichen Berufsfeldern an dem gemeinsamen Auftrag der Kirche vor Ort. Die unterschiedlichen Professionen bringen, unabhängig von dienstrechtlichen Unterschieden, ihre jeweiligen Kompetenzen gleichwertig in den Arbeitsprozess ein. Das heißt z.B., dass es keinen Vorgesetzten/keine Vorgesetzte innerhalb des Teams gibt. Der/die zuständige Propst/Pröpstin ist Vorgesetzte/r aller Mitglieder des Teams.

Diese neu gebildeten Arbeitsverhältnisse sollen berufsübergreifend, ihrer jeweiligen Profession entsprechend und koordiniert als Team gemeinsam im entsprechenden Raum tätig werden und dort einerseits das tägliche „Geschäft“ erledigen und andererseits Projekte und Ideen entwickeln, die die zukünftige kirchliche Arbeit im Sozialraum fördern.

Ein MpT besteht aus mindestens einer 100% Pfarrstelle und mindestens zwei weiteren Professionen in einem Stellenumfang von mindestens je 50%.

Welche Ziele sollen durch ein MpT erreicht werden?

1. Sichtbarmachung und Stärkung des Priestertums aller Gläubigen
2. Professionalisierung kirchlichen Handelns durch kompetenzorientiertem Arbeiten der Berufsgruppen
3. Rollen- und Aufgabenklärung von Pfarrpersonen und anderer Haupt- und Ehrenamtlicher
4. Stabilisierung und Profilierung des kirchlichen Lebens hin zu vitalen Einheiten vor Ort
5. Motivation und Förderung von ehrenamtlichem Engagement
6. Stärkung der emotionalen und physischen Gesundheit sowie des geistlichen Lebens aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
7. Steigerung der Attraktivität von Kirche als Arbeitgeberin
8. Bedarfsorientierte Maßnahmen im Bereich von strategischer Personalentwicklung

Was können Anlässe sein, ein MpT einzurichten?

- Der Sozialraum einer Region verändert sich, z.B. durch Zuzug von jungen Familien oder deren Wegzug, durch verstärkten Sozialwohnungsbau oder durch die Entstehung von Neubaugebieten. Dadurch ändert sich auch das Profil kirchlicher Arbeit, z.B. dahingehend, dass deutlich stärker sozial-diakonische Arbeit als Kirche vor Ort benötigt wird.
- Der Wunsch, als hauptamtliche Mitarbeitende stärker kompetenzorientiert zu arbeiten.
- Hohe Fluktuation oder lange Vakanzzeiten auf einer Pfarrstelle führen zu der Frage, wie das pastorale Arbeitsfeld mit anderen hauptamtlichen Kräften so ausgefüllt werden kann, dass ein stabiles und lebendiges kirchliches Wirken mit Blick auf die Zukunft ermöglicht wird.

Wer kann ein MpT beantragen?

Die Anträge werden von der Propstei an das Landeskirchenamt gerichtet.

Was sind die Schritte, um Fördermittel für die Bildung von MpTs zu erhalten?

Vier Schritte führen zu einer Beantragung von Fördermitteln:

1. Sie verzichten auf die Ausschreibung einer derzeit unbesetzten oder in Kürze freiwerdenden Pfarrstelle.
2. Sie entscheiden sich als Haupt- und Ehrenamtliche eines oder mehrerer Gestaltungsräume in Abstimmung mit der Propstei für den Prozess zur Bildung eines MpTs.
3. Sie gewinnen eine externe Kraft zur Begleitung des Profilbildungsprozesses und stellen einen Antrag zur Übernahme des Beratungshonorars.
4. Nach der Durchführung des Profilbildungsprozesses stellen Sie den Antrag für die Fördermittel zur Bildung eines MpTs.

Was beinhaltet ein Profilbildungsprozess?

Es handelt sich um einen strukturierten Prozess, in dem u.a. die Aufgabenfelder eines MpTs entwickelt und entschieden werden. Dabei sind 5 Fragenkomplexe zu klären:

1. Worin besteht unser spezifischer Auftrag als Kirche vor Ort in unserem Sozialraum?
2. Welche Themen und Inhalte ergeben sich, die uns als ev.-luth. Kirche Identität geben, was sind unsere Alleinstellungsmerkmale im Kontext des Gemeinwesens?
3. Mit welchen Angeboten können wir unsere Themen und Inhalte bestmöglich umsetzen? Von welchen Angeboten trennen wir uns?

4. In welchen Strukturen werden die Angebote wirksam? Welche Netzwerke können wir z.B. im Gemeinwesen ausbauen?
5. Welche Ressourcen brauchen wir: Welche Professionen sollen als MpT mit welchen Aufgabenprofilen und in welcher Struktur – auch Leitungsstruktur – arbeiten?

Diese Entscheidungen entstehen durch einen gemeinsamen Diskurs mit allen beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen, Kirchenvorständen, ggf. auch Mitgliedern der Propsteisynode und der Pröpstin/des Propstes.

Als Ergebnis gibt es ein Aufgabenprofil für alle Mitglieder eines MpTs und entsprechende Stellenausschreibungen. Geklärt ist, in welchen Strukturen, d.h. auch mit welchen Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten das Team arbeitet. Geklärt ist auch, woran die Wirksamkeit der Arbeit als Team zu erkennen ist. Und natürlich klärt sich auch der Einsatz und die Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen.

Für diesen Entscheidungsprozess, der von einer externen Kraft begleitet wird, stehen max. 4 Monate zur Verfügung. Wenn Sie bereits Ergebnisse aus vergangenen Prozessen haben, können diese mit einfließen.

Welche Kosten werden von der Landeskirche bereitgestellt?

- Kosten für ein Beratungshonorar im Rahmen des Profilbildungsprozesses in Höhe von max. 2500€
- Personalkosten der MpTs
- Die Finanzierung ist für 2 Jahre befristet. Nach abgeschlossener Evaluation wird über die mögliche Wandlung einer Pfarrstelle zur Finanzierung des MpTs entschieden. Das bedarf einer Entscheidung der Landessynode. Geplant ist, dass mögliche Wandlungen für den Haushalt 2025/2026 wirksam werden.

Was beinhaltet ein Förderantrag?

- Ausgearbeitetes Konzept mit Schwerpunkten, Entfaltung der Zielrichtungen und Gestaltungsmaßnahmen (Ergebnisse des Profilbildungsprozesses)
- Darstellung der Einbettung in die Planungen von Propsteien und Gestaltungsräumen
- Darstellung der geplanten Wirkung und des Einsatzes von MpTs sowie überprüfbare Durchführungs- und Erfolgskriterien
- Die erklärte Bereitschaft zur Dokumentation der Projektphase

- Finanzierungsplan (Eingruppierung der Stellen, voraussichtliche Kosten zur Begleitung der MpTs)

Wer entscheidet über den Antrag?

- Die Personalleitung bestätigt den Eingang des Antrags.
- Die Mitarbeiterin für Personalentwicklung überprüft den Antrag auf Vollständigkeit.
- Das Prozessteam stimmt über Antragsfähigkeit ab.
- Das Kollegium stimmt über Antrag ab.
- Die Lenkungsgruppe begleitet inhaltliche Entscheidungen.

Welche Fristen gelten für die Antragsstellung?

Förderanträge können bis zum 31.12.2022 eingereicht werden.

Wie viele Anträge können gestellt werden?

Jede Propstei kann einen Antrag stellen.

Welche weitere Unterstützung wird von der Landeskirche angeboten?

- Beratungsgespräche mit Interessentinnen und Interessenten für die Bildung eines MpT.
- Informationen über mögliche Beraterinnen und Berater eines Profilbildungsprozesses.
- Begleitung der MpTs durch bedarfsorientierte Maßnahmen (Teamentwicklung, Schulungen etc.).

Ansprechpartnerin in der Landeskirche:

Evelyn Samwer, Mitarbeiterin für Personalentwicklung in der Landeskirche

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1

38300 Wolfenbüttel

Tel.: 05331/802-259

Mail: evelyn.samwer.lka@lk-bs.de

www.mit-segen-unterwegs.de

Ansprechpartner für Organisation und Koordination des Zukunftsprozesses:

Steven Burek, Projektmanager Zukunftsprozess

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1

38300 Wolfenbüttel

Tel.: 05331/802-155

Mail: steven.burek.lka@lk-bs.de

www.mit-segen-unterwegs.de